

# Beilage zu No. 62 des Kreis- und Anzeige-Blatts für den Kreis Danziger Höhe pro 1892.

soll sofort nach dem Auspacken vollständig verbrannt werden, und die Personen, welche das Auspacken besorgt haben, sollen ebenfalls ihre Hände desinficiren und vorher des Anfassens von eßbaren Dingen sich enthalten.

In Vertretung.  
gez. v. Wehrauch.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn von Holwebe Hochwohlgeboren Danzig.  
Den vorstehenden Ministerial-Erlaß veröffentliche ich hierdurch zur Kenntniß und Beachtung.

Zugleich weise ich alle diejenigen, welche aus Rußland kommende Personen aufnehmen, insbesondere die Gastwirthe, noch ausdrücklich an, die in dem Erlaß zur Abwendung der Ansteckungsgefahr gegebenen Anordnungen auf das Genaueste zu befolgen, auch ihr Personal, welchem das Umgehen mit den erwähnten Sachen der zugereisten Personen obliegt, mit den bezeichneten Maßnahmen bekannt zu machen und zur Befolgung derselben anzuhalten. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, darauf zu halten, daß die Anordnungen befolgt, namentlich die Wäsche und Kleidungsstücke der aus Rußland gekommenen Personen sofort gehörig desinficirt werden.

Ferner ersuche ich die Ortspolizeibehörden, darauf zu achten, daß die zur Verpackung von aus Rußland kommenden Waaren dienenden Gegenstände (Stroh, Heu, Papier u. dergl.) sofort nach dem Auspacken vollständig verbrannt werden, sowie daß die mit dem Auspacken beschäftigt gewesenen Personen sogleich ihre Hände desinficiren. Zum Zwecke dieser Controlle werden deshalb Revisionen der hierbei in Frage kommenden Waaren und Packräume, unter Vermeidung einer Belästigung des geschäftlichen Verkehrs in diesen Localitäten, von Zeit zu Zeit vorzunehmen sein.

Schließlich verweise ich auf die Bestimmung des § 327 des Strafgesetzbuches, wonach derjenige, der die Absperrungs- oder Aufsichts-Maßregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft wird, und wenn in Folge dieser Verletzung ein Mensch von der ansteckenden Krankheit ergriffen wird, Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren eintritt.

Danzig, den 28. Juli 1892.

Der Landrath.

6. Das unterm 26. d. M. (Extra-Ausgabe zum Amtsblatt vom 28. d. M.) von mir erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche u. s. w. aus Rußland wird hierdurch auch auf gebrauchte Kleider mit Ausnahme der Kleider der Reisenden erstreckt.

Zumiderhandlungen gegen das vorstehende Verbot unterliegen der Strafbestimmung des § 327 des Strafgesetzbuchs.

Danzig, den 30. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. August 1892.

Der Landrath.

7. Der Gastwirth Abolf Grobdeck in Dorf Gr. Trampfen ist zum Schöffen der Gemeinde Gr. Trampfen wiedergewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.  
Danzig, den 29. Juli 1892.

Der Landrath.

---

### Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. **Steckbriefs-Erledigung.**  
Der hinter dem Arbeiter Jacob Berowski aus Ohra, Schönfelderweg No. 105, unter dem 14. Juli 1892 erlassene, in Nr. 59 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Actenzeichen: IX. E<sup>1</sup> 363/92.  
Danzig, den 28. Juli 1892.  
Königliches Amtsgericht 13.

---

### Nichtamtlicher Theil.

## Für Bauherren und Bauunternehmer.

9. Eine große Parthie kieferner allseitig geschnittener Bauhölzer in allen gangbaren Längen und Dimensionen, sowie Bretter, Bohlen u. für Rechnung eines Auswärtigen billigst zu verkaufen.  
Holzfeld Steindamm 18.

---

**Eines Todesfalls wegen bin ich willens mein Grundstück sofort zu verkaufen, 93 Hekt. 85 Ar 13 Mrg. Kaps, erste Einnahme. J. Leßlaff, Grebenerfeld.**

11. Ein Knabe, welcher die Bäckerei erlernen will, welche sich Danzig, 1. Damu 6.

---

## 12. 50 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli cr. sind zwei Pferde von meinem Weibelande verschwunden resp. gestohlen.

Demjenigen, welcher mir den Dieb berart nachweist, daß er gerichtlich bestraft wird, sichere ich eine Belohnung von fünfzig Mark zu,

Beschreibung der Pferde:

Brauner Wallach mit weißem Stern und weißer Hinterkessel, 10 Jahre alt, 5' 2" groß, braune Stute mit Blümchen vor der Stirne, 5 Jahre alt, 5' 2" groß.

Basewark, im Juli 1892,

Laura Dhl, geb. Struhs.

---

13. Eine Gerstreinigungsmaschine, Getreideharsen und polnische Pläne sind billig zu verkaufen Danzig, Mattenbuden 30.

14. 200—250 Liter gute Milch werden vom 1. September oder 1. Oktober gesucht. Adressen unter F 39 im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Topengasse 8, erbeten.

---

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.